

Antrag

der Abgeordneten Joachim Wundrak, Matthias Moosdorf, Tino Chrupalla, Dr. Alexander Gauland, Markus Frohnmaier, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Eugen Schmidt, René Springer, Jürgen Braun und der Fraktion der AfD

Die Vereinten Nationen grundlegend reformieren – Für Frieden, Sicherheit und Wohlstand

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu den Werten und Zielen, die in der am 24. Oktober 1945 in Kraft getretenen UN-Charta niedergelegt wurden. Laut Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen setzen diese sich dafür ein, den Frieden zu wahren, die Menschenrechte zu fördern und die internationale Kooperation zu stärken. Die Gründung der Vereinten Nationen war eine Reaktion auf das Scheitern des Völkerbundes in der Zwischenkriegszeit, den Zweiten Weltkrieg und den genozidalen Massenmord des nationalsozialistischen Regimes an den Juden Europas.

Die Vereinten Nationen sind für den Frieden und die Sicherheit in der Welt unverzichtbar, wenngleich es Fälle von humanitären Katastrophen und Genoziden wie in Ruanda, Srebrenica oder jüngst Berg-Karabach gab, bei denen sie versagt haben. In aktuell 12 Friedensmissionen („Peacekeeping“) sind zehntausende Menschen aktiv, um für mehr Sicherheit und Stabilität in Krisenregionen zu sorgen. Mehr als 70 solcher Friedensmissionen haben die Vereinten Nationen bislang selbst durchgeführt; hinzukommen weitere Missionen, die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatiert wurden. Dabei kam es bei manchen Friedensmissionen wie in Haiti zu Vergewaltigungen und anderen Verstößen gegen die Menschenrechte durch Blauhelm-Soldaten. Dies muss rigoros unterbunden werden.

Eine weitere wichtige Säule der Vereinten Nationen ist das humanitäre Engagement. Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR hat in den letzten Jahrzehnten Millionen von Menschen bei der Bewältigung ihrer humanitären Notlage geholfen. Flüchtlinge, die innerhalb ihres Herkunftsstaates geflohen sind oder in einen Nachbarstaat fliehen mussten, wurden vom UNHCR unterstützt. Aktuelle Beispiele sind Syrien oder die Ukraine. Hilfe vor Ort ist kostengünstig und effektiv. Sie ist das wirksamste Mittel, um Flüchtlinge zu unterstützen und illegale Migration zu verhindern. Die internationale Gemeinschaft muss daher stärker in die Verantwortung genommen werden, um eine dauerhafte, stabile und ausreichende Finanzierung des UNHCR sicherzustellen.

Das exklusiv den Palästinensern vorbehaltenes Flüchtlingshilfswerk UNRWA hingegen muss dringend auf den Prüfstand gestellt werden. Dazu gehört zentral, dass das Statut der UNRWA, insbesondere die Vererbbarkeit des Flüchtlingsstatus, geändert bzw. aufgehoben werden muss. Es zementiert den Flüchtlingsstatus, bietet keine Lösung für die Palästinenser und ist geeignet, Flüchtlingszahlen künstlich in die Höhe zu treiben. Hinzu kommt erschwerend ein virulenter Antisemitismus innerhalb der Beschäftigten des UNRWA. So hat beispielsweise eine Betriebsratswahl 2012 ergeben, dass der Großteil der UNRWA-Angestellten Anhänger der radikalislamischen Hamas sind. Die Hamas nutzt darüber hinaus Einrichtungen der UNRWA als Waffenlager und Standorte für Raketenabschussrampen. Das Lehrmaterial der UNRWA dient dazu, palästinensische Kinder mit islamistischem Gedankengut zu indoktrinieren. Dennoch stehen der UNRWA rund viermal mehr Mittel pro Flüchtling zur Verfügung als dem UNHCR. Und dennoch finanziert Deutschland die UNRWA in größerem Maße als den UNHCR. Die internationale Gemeinschaft muss darauf hinarbeiten, dass das Statut der UNRWA überarbeitet und das Flüchtlingshilfswerk mittelfristig aufgelöst wird.

Deutschland kommt im Rahmen der Vereinten Nationen seiner Verantwortung nach. Es liegt dabei im Interesse Deutschlands, internationale Krisen diplomatisch zu entschärfen, bevor humanitäre Katastrophen und damit verbundene Migrationsbewegungen überhaupt entstehen. Das trifft auch für den Nahost-Konflikt zu. Zudem gehörte Deutschland von 2019 bis 2020 zum sechsten Mal dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als nichtständiges Mitglied an und stellte Anfang der 1980er Jahre mit Rüdiger von Wechmar bereits den Präsidenten der Generalversammlung. Darüber hinaus ist die Bundesrepublik Deutschland der viertgrößte Pflichtbeitragszahler der Vereinten Nationen. Wenn man reguläre und freiwillige Leistungen zusammenrechnet, ist die Bundesrepublik gar das zweitgrößte Geberland.

Daher sollte die Bundesrepublik insbesondere in den Leitungs- und Führungsfunktionen bei den VN-Organisationen die eigene Präsenz erhöhen. Deutschland schneidet insbesondere in den strategisch wichtigen VN-Organisationen wie der Weltbankgruppe oder der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEA schlecht ab. Das Gleiche gilt für das UNHCR und die Welthandelsorganisation WTO.

Angesichts seines großen Engagements für mehr Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Welt sollte Deutschland ein deutlich stärkeres Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft erhalten. Ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen würde der Bedeutung Deutschlands für die Vereinten Nationen entsprechen. Mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat würde die Bundesrepublik Deutschland ihren weltweiten Einfluss institutionalisieren und somit noch spürbarer bei globalen Gestaltungsfragen mitwirken können. Um jene Ziele zu erreichen ist eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen notwendig. Der Bundestag bekennt sich zur Notwendigkeit einer grundlegenden Reform vor allem des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die in einer zunehmend multipolaren Welt eine Notwendigkeit für die Legitimität und Effektivität dieses Gremiums darstellt. Zwar sind die Vereinten Nationen reformbedürftig, aber für die Lösung von grenzüberschreitenden Problemen ist die multinationale Organisation unverzichtbar. Nichtsdestoweniger darf dies nicht über die zwingende Notwendigkeit von starken und stabilen Nationalstaaten hinwegtäuschen. Internationale Zusammenarbeit ergänzt nationalstaatliches Handeln, kann es aber nicht ersetzen. Auch dies haben die Erfahrungen in den letzten über 75 Jahren gezeigt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine grundlegende Reform der Vereinten Nationen zu initiieren und im Zuge dessen
 - a) ihre Bemühungen hinsichtlich eines ständigen Sitzes Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Absprache mit den anderen G4-Staaten (Indien, Japan und Brasilien) zu intensivieren und
 - b) sich beharrlich für die Streichung der Feindstaatenklausel aus der Charta der Vereinten Nationen einzusetzen;
 2. die deutschen freiwilligen Leistungen für die Vereinten Nationen und ihre Organisationen zu kürzen bzw. ganz zu streichen, sollte es nicht zu einer grundlegenden Reform der VN gemäß den Forderungen aus Punkt 1. kommen;
 3. die Finanzierung der UNRWA auszusetzen sowie darauf hinzuwirken, dass die bislang von der UNRWA betreuten Flüchtlinge, sofern es sich bei ihnen nach den Maßgaben des UNHCR um Flüchtlinge handelt, künftig von diesem betreut werden;
 4. andere Staaten zur dauerhaften und ausreichenden Finanzierung des UNHCR zu ermutigen;
 5. eine Reform des VN-Menschenrechtsrates anzustoßen, um den dortigen Einfluss autokratischer Staaten mit mangelhafter Menschenrechtslage zu verringern;
 6. aus dem für Deutschland schädlichen Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration auszusteigen;
 7. den für Deutschland schädlichen Globalen Pakt für Flüchtlinge zu kündigen;
 8. sich verstärkt im Rahmen einer Personalstrategie dafür einzusetzen, den Anteil des deutschen Personals insgesamt, aber besonders auch in Führungspositionen innerhalb der Vereinten Nationen deutlich zu erhöhen, sodass die deutsche Personalquote bis zum Jahr 2025 dem prozentualen Pflichtbeitrag Deutschlands am Budget der Vereinten Nationen entspricht;
 9. sich aktiv für die Ansiedlung von Organisationen der Vereinten Nationen in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern, einzusetzen;
 10. den zunehmenden Einfluss von Nichtregierungsorganisationen auf das Handeln der Vereinten Nationen zurückzudrängen;
 11. den Vereinten Nationen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine reine Beratungsfunktion zukommen zu lassen und wirtschaftliche Zusammenarbeit als bi- und nicht als multilaterales Instrument zu nutzen;
 12. nicht länger am Ziel der Vereinten Nationen festzuhalten, mehr als 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfe aufzubringen;
 13. die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht umzusetzen und sich nicht daran zu beteiligen;
 14. sowie vom Pariser Klimaübereinkommen der Vereinten Nationen zurückzutreten und sich nicht an dessen Umsetzung zu beteiligen.

Berlin, den 14. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt